

GGR-Geschäfte

88 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

B+K

Dringliches Postulat SVP; "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!" (Nr. 2026/8); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 11.05.2026 wurde von der SVP das dringliche Postulat "Leitbild 'EINE Schule Lyss' soll wirklich gelebt werden!" (Nr. 2026/8) eingereicht.

Begründung

Die Lehrkräfte wurden in diese Entscheidung nicht mit einbezogen. Der SVP-Lyss-Busswil, wie auch der Kommission Bildung ist es wichtig, dass das Leitbild von "EINE Schule Lyss", trotz mehreren Standorten, erhalten und gelebt werden kann. Dieses Leitbild ist durch die Durchmischung in den Oberstufen gewährleistet, kann sich aber enorm verändern, wenn diese Durchmischung nicht mehr stattfinden wird. Umfragen und Zahlen sind leider zu wenig aussagekräftig, die Bevölkerung und deren Meinungen widerlegen die statistische "Zufriedenheit".

Zu berücksichtigen gilt es, dass die Schulleitungen diesen Entscheid fällten, um verhaltensauffällige Kinder nachhaltiger betreuen zu können, weil bereits am Schulstandort bekannt.



Antrag

Ab dem Sommer 2026 soll es nach der 6. Klasse (Unterstufe) KEINE Durchmischungen der Oberstufenschüler an den Volksschulen mehr geben. Die SVP Lyss-Busswil sieht hierbei eine Gefahr für das Bestehen der Strategie "EINE Schule Lyss". Denn bereits heute gibt es den allgemeinen Tenor, dass gewisse Schulstandorte eine bessere Perspektive bilden, als andere. Der soll prüfen, ob die Abschaffung der Oberstufendurchmischung dem Leitbild "EINE Schule Lyss widerspricht. Realistisch und auf das Volk Bezogen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beantwortung

Die Volksschule Lyss hat sich in den letzten Jahren signifikant weiterentwickelt. Nachfolgend sind einige wichtige Einflussfaktoren aufgeführt:

Schuljahr	Veränderung
2011/2012	Fusion der Gemeinden Lyss und Busswil und Integration des Schulstandortes Busswil in die Volksschule Lyss
2018/2019	- Einführung Schulmodell 3b mit Niveauunterricht Sek/Real in der Oberstufe - Festlegung der heutigen Schulstruktur (Standorte, Zyklen) - Führen von Tagesschulen an allen Schulstandorten
2024/2025	Änderung der Lektionenberechnung für besondere Massnahmen in der Volksschule durch den Kanton Bern
2026/2027	Auflösung Gemeindeverband IF Büren und Aufhebung des Stützpunktes Busswil

Diese Veränderungen führten dazu, dass die Schulen verschiedene Projekte bearbeitet haben, die zum Ziel hatten, Standards und Abläufe an allen 4 Schulstandorten einheitlich und koordiniert auszugestalten. Diese Arbeiten wurden immer unter dem Grundsatz «Eine Schule Lyss» betrachtet und zeigen sich beispielsweise in einem einheitlichen Beurteilungskonzept, einem

einheitlichen Schulmodell, einem einheitlichen Spirit der Volksschule sowie einem einheitlichen Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I. Dem GR wie auch der Schulleitungskonferenz ist allerdings kein Leitbild «Eine Schule Lyss» bekannt.

Die Klassenzuteilungen wurden in keinem Konzept oder Grundlagendokument festgelegt, da das Volksschulgesetz des Kantons Bern und das Schulreglement der Gemeinde Lyss diese Kompetenz abschliessend regeln.

Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210)

Art. 34 Organisation

¹ Die Gemeinden legen die Volksschulen als die Organisationseinheiten fest, die die Aufgaben der Volksschule erfüllen.

² Die Volksschulen werden von Schulkommissionen beaufsichtigt und von Schulleitungen geführt. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³ Die Gemeinden können Aufgaben und Befugnisse, die die Volksschulgesetzgebung oder die Lehreranstellungsgesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen. Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten.

Art. 35 Schulkommissionen

¹ Die Schulkommissionen stellen die gute Führung der Volksschulen sicher.

² Die Schulkommissionen

- a sorgen dafür, dass jedes Kind die Volksschule gemäss der kantonalen Gesetzgebung besucht,
- b sorgen für die Verankerung der Schulen in der Gemeinde,
- c legen die strategische Ausrichtung der Schulen fest,
- d nehmen die übrigen Aufgaben und Befugnisse gemäss der Volksschulgesetzgebung, der Lehreranstellungsgesetzgebung und den Bestimmungen der Gemeinde wahr.



Art. 36 Schulleitungen

¹ Den Schulleitungen obliegt die pädagogische und die betriebliche Führung der Volksschulen.

Schulreglement Gemeinde Lyss

Art. 8 Aufgaben

⁵ Der Gemeinderat bestimmt die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung der Volksschule Lyss im Funktionendiagramm.

Im erwähnten Funktionendiagramm unter Ziffer 1.2 «Schul-/Klassenzuteilung / Laufbahnscheide» sind folgende Kompetenzen festgehalten:

Zuweisung der Klassen zu Standorten und Klasseneinteilung

Entscheid: Abteilungsleitung Bildung

Mitwirkung: Schulleitungskonferenz

Vollzug: Sekretariat

Die Praxis der Zuteilung in die Oberstufe unterscheidet sich neu folgendermassen:

Vorgehen bis Schuljahr 2025/2026	Vorgehen ab Schuljahr 2026/2027
- Einteilung der SchülerInnen mit Status KbF (Klasse zur besonderen Förderung) an den Standort Lyssbach oder an IF Büren in Busswil - Einteilung der SchülerInnen aufgrund von Gesuchen der Eltern - Einteilung der SchülerInnen aus Busswil in die Schule Grentschel - Einteilung der SchülerInnen aus Worben in die Schulen Stegmatt und Lyssbach - Zuteilungskonferenz der Schulleitungen mit Beizug von Einschätzungen der Lehr-	- Einteilung der SchülerInnen aus Busswil in die Schule Grentschel - Einteilung der SchülerInnen aus Worben in die Schulen Stegmatt und Lyssbach - Durchmischung und Ausgleich innerhalb eines Schulstandortes aufgrund von pädagogischen Gründen, zur Auflösung von schwierigen Klassenkonstellationen sowie zum Ausgleich der Klassengrösse, des Geschlechtermix sowie der Ausgeglichenheit der Niveauzuteilung (Real/Sek)

personen und IF-Lehrpersonen (IF=Integrative Förderung) mit dem Ziel, eine gute Durchmischung zu erhalten unter Berücksichtigung der Klassengrösse, des Geschlechtermix und der Ausgeglichenheit der Niveauteilung (Real/Sek)

- Schulhausübergreifende Einteilungen durch die Schulleitungskonferenz aufgrund von Gesuchen der Eltern sowie bei allen Situationen, die nicht innerhalb eines Schulstandortes gelöst werden können (pädagogische Gründe, Auflösung von schwierigen Klassenkonstellationen sowie zum Ausgleich der Klassengrösse, des Geschlechtermix sowie der Ausgeglichenheit der Niveauteilung (Real/Sek)

Haltung GR

Der GR hat die Haltung, dass trotz des Wegfalls der vollständigen Neudurchmischung in der Oberstufe weiterhin eine Durchmischung stattfindet, da Schulhauswechsel weiterhin möglich sind aufgrund von pädagogischen Massnahmen, auf Gesuch der Erziehungsberechtigten sowie aufgrund der Integration der SchülerInnen aus Busswil und Worben eine Durchmischung stattfindet. Dabei wird weiterhin darauf geachtet, dass die Klassengrösse ausgewogen sind und ein guter Mix aus Geschlecht und Unterrichtsniveau (Sek/Real) vorhanden ist. Ebenso kann aus pädagogischen Gründen eine Durchmischung innerhalb der einzelnen Schulstandorten vorgenommen werden.

Mit der Aufhebung der Einschulungsklassen (Standort Lyssbach) und der Klassen für besondere Förderung (Standort Lyssbach und IF Büren in Busswil) fällt eine wichtige organisatorische Voraussetzung für eine komplette Neudurchmischung weg. Durch die Schaffung einer zweijährigen Einschulung und von Förderunterrichtsangeboten an allen Schulstandorten ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten die SchülerInnen an jedem Schulstandort dieselben Unterstützungsangebote, was zu einer Stärkung des Grundsatzes «Eine Schule Lyss» führt.

Der GR hat nicht den Eindruck, dass in Lyss in den vier Schulstandorten unterschiedliche Zukunftschancen bestehen. Dieser Eindruck lässt sich durch folgende Zahlen belegen:

Elternbefragung vom März 2025

Thematik	Schulstandort			
	BUS*	GRE	LYB	STG
Die Schule bereitet die SchülerInnen gut auf die nächste Stufe, die weiterführende Schule oder die berufliche Grundbildung vor.	3.6	3.3	3.4	3.4
Ich bin insgesamt mit der Schule zufrieden,	3.7	3.5	3.6	3.4
* Der Standort Busswil führt keine Oberstufe				

Auf der angewendeten Skala von 1 bis 4 bezeichnet der Wert 2,5 den Neutralitätswert. Die Ergebnisse der 4 Schulstandorte bedeuten dementsprechend einen Wert zwischen gut und sehr gut. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede feststellen, ausser dass die Werte in Busswil etwas höher sind als an den drei Standorten in Lyss.

Anschlusslösungen nach der Volksschule

GR und GGR genehmigen jährlich die WOV-Ziele. In der Produktgruppe 611 «Volksschule» findet sich das Wirkungsziel W2 «Ordentliche Schulaustritte mit Anschlusslösung». In der vergangenen Legislaturperiode 2022-2025 wurde dieses Ziel durchgehend zu 100% erreicht. Alle SchülerInnen haben nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung gefunden. Dieser erfreuliche Wert bedeutet auch, dass die Perspektiven an jedem Schulstandort gleich gut sind.

Der GR hält daran fest, dass es sich bei den Klassenzuteilungen um eine pädagogische und betriebliche Führungsaufgabe nach Art 36 des Volksschulgesetzes handelt und die Entscheidungskompetenz gemäss Funktionendiagramm bei der Abteilungsleitung Bildung liegt.

Der GR erachtet den Grundsatz «Eine Schule Lyss» auch ohne eine generelle Oberstufendurchmischung über sämtliche Schulstandorte weiterhin als erfüllt.



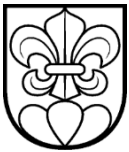
Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Dem GR ist es wichtig, dass strategisch wichtige Entscheidungen, wie Schulmodelle, Beurteilungen, Massnahmen der Regelschule oder Schulhausregeln, an allen Standorten gleich gehandhabt werden. Ein Leitbild "Eine Schule Lyss" wurde nirgends gefunden und ist niemandem bekannt.

Die Klasseneinteilungen werden jeweils von der Schulleitungskonferenz besprochen und vom Abteilungsleiter entschieden. Diese Praxis gilt für alle Stufen. Die Einteilungen sind ein sehr komplexer und aufwändiger Prozess. Es wird darauf geachtet, dass die Klassengrössen etwa gleich gross sind. In der Oberstufe wird die Verteilung auf Sekundar- und Realniveau vorgenommen, die Geschlechter sollten möglichst ausgewogen vertreten sein und auch die fremdsprachigen Kinder sollten auf alle Klassen verteilt werden, sodass sich nicht in einer Klasse übermässig viele befinden. Auch der Schulweg wird beachtet, vor allem für die jüngeren Kinder, damit dieser zumutbar ist. Es gibt also viele Faktoren, auf die bei der Klassenzuteilung geachtet werden muss.

Mit der Veränderung der Praxis werden ab der 6. Klasse nicht mehr alle Kinder gemischt, sondern nur innerhalb des Standorts neu aufgeteilt. Die Rednerin empfindet diese Praxisänderung als zeitgemäss und an die neuen Strukturen angepasst. Es können Gesuche von Eltern oder auch von der Schule vor der Umteilung gestellt werden. Es gibt immer Situationen, in denen eine Umteilung sinnvoll ist. In diesem Jahr wurde von einigen ein Gesuch gestellt und es konnte allen entsprochen werden. In diesem Jahr gab es nach der Kommunikation der Klasseneinteilung für die Oberstufe keine Einsprüche. Das war in den letzten Jahren anders. Deshalb ist der GR überzeugt, dass dieses neue Vorgehen den Eltern und den Kindern entspricht. Zudem ist es am wichtigsten, dass die Gemeinde gute und engagierte Lehrpersonen hat, die die Kinder individuell unterstützen können. Es sollte weniger eine Rolle spielen, in welches Schulhaus die Kinder im Endeffekt gehen.

Da es hier kein Leitbild "Eine Schule Lyss" gibt und die Kompetenz für die Einteilungen bei der Schulleitung und der Abteilungsleitung liegt, bittet der GR, das Postulat wie beantragt abzulehnen.



Scheurer Michael, SVP: Der Redner dankt Hayoz Kathrin für ihre Ausführungen und die Beantwortung des Postulats. Damit ist der Redner teilweise zufrieden. Schlussendlich kehrt der Redner zur Grundsatzfrage zurück: Ist die Beibehaltung der Durchmischung der Oberstufe erwünscht? Dabei ist eigentlich klar, wie auch in der Fraktion SVP diskutiert wurde: Dies ist eine gute Sache. Das bringt neues Leben und optimiert die Chancengleichheit für die Kinder. Es kann sogar dem Vereinssterben entgegengewirkt werden, denn die Kinder sehen neue Gesichter. Kinder, die an einem Standort etwas Mühe haben, erhalten so eine neue Chance. Deshalb ist diese Durchmischung in der Oberstufe eine sehr gute Sache. Auch die Lehrkräfte sind davon direkt betroffen. Die meisten Lehrkräfte empfinden das als eine gute Sache. Es gibt zwar einige, die mit der jetzigen Regelung absolut zufrieden sind, aber der Grossteil findet diese Durchmischung eigentlich auch gut. Deshalb will der Redner dieses Postulat im Namen der SVP und der EDU zur Erheblichkeit beantragen.

Dummermuth Dominik, SVP: Der Redner ergreift zu einem Aspekt dieses Themas noch einmal das Wort. Bei der letzten Sitzung, als über Dringlichkeit gesprochen wurde, wurde dem Postulant in der Diskussion gesagt, dass das Leitbild "Eine Schule Lyss" nicht bekannt sei. Dies findet sich auch im heutigen Geschäft wieder und wurde vorher sehr prominent betont. Gleichzeitig wird in der Beantwortung davon gesprochen, dass die Arbeiten immer unter dem Grundsatz "Eine Schule Lyss" betrachtet worden seien. Dieser Grundsatz sei gestärkt worden und werde sogar als erfüllt angesehen. Den Redner würde interessieren, was genau der praktische Unterschied zwischen einem sogenannten Leitbild und dem Grundsatz ist und mit welcher Arbeitsdefinition die Abteilung daran arbeitet.

Egloff Nikolas, SP: Die Schulleitung hat entschieden, dass die SchülerInnen an den verschiedenen Standorten der Volksschule Lyss nicht mehr durchmischt werden. Dies ist doch ganz klar ein strategischer Entscheid.

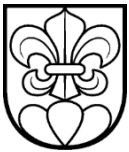
Der GR und die Abteilung streiten ab, dass es sich dabei um einen strategischen Entscheid handelt. Künftig soll es Quartierschulen geben, anstelle einer Durchmischung in der Oberstufe. Wenn dies kein strategischer Entscheid ist, was dann?

Dass die Zuteilung der einzelnen Kinder zu den Klassen eine operative Aufgabe ist, die in der Hand der Schulleiterkonferenz liegt, ist aufgrund der Aufgabenverteilung logisch und unbestritten.

Fälschlicherweise zieht Gemeinderätin Hayoz Kathrin daraus jedoch die falschen Schlüsse. Es geht lediglich um die Einzelzuteilung, nicht um den übergeordneten Entscheid, ob es zukünftig Quartierschulen oder eine Durchmischung geben soll. Es sind zwei verschiedene Schuhe. Der eine ist die Umsetzung der Strategie, der andere der generelle Entscheid zur Strategie.

Wenn die Durchmischung bzw. die Einführung von Quartierschulen also kein strategischer Entscheid ist, was ist es dann? Ein operativer Entscheid? Das ergibt für den Redner keinen Sinn. Für strategische Entscheidungen ist die Kommission Bildung zuständig. Gemäss der Gemeinderätin Hayoz Kathrin wurde dies in der Kommission Bildung sehr kontrovers diskutiert. Hat die Kommission Bildung hier zugestimmt? Falls nicht, weshalb nicht? Falls ja, weshalb? Gab es eine Abstimmung? Falls nicht, weshalb nicht? Gab es einen Antrag für eine Abstimmung? Falls die Kommission Bildung nicht darüber befinden konnte, stellt sich der Fraktion SP die Frage, weshalb nicht. Braucht es dann überhaupt noch eine solche Kommission, wenn diese gar keine Entscheidungsbefugnisse hat?

Ryth Philipp, FDP: Die Fraktion FDP anerkennt das Anliegen der SVP, dass "Eine Schule Lyss" auch über mehrere Standorte hinweg gelebt werden soll. Es ist wichtig, dass kein Schulstandort bessere oder schlechtere Perspektiven hat und die Klassen ausgewogen zusammengesetzt sind. Aus der Sicht der Fraktion ist es ebenfalls wichtig, die Entwicklung genau zu beobachten. Insbesondere die Klassenzusammensetzung, die Zufriedenheit der Eltern und die Qualität an allen Standorten müssen beobachtet werden. Zeigen sich Probleme, müssen diese aufgenommen und angegangen werden. Gleichzeitig soll festgehalten werden, dass die Klasseneinteilung in erster Linie eine pädagogische und betriebliche Aufgabe der Schule ist. Die Politik sollte bei operativen Entscheidungen einer Schule zurückhaltend agieren. Zudem sind die Klassen für das kommende Schuljahr bereits gebildet. Aus diesem Grund hat die Erheblicherklärung dieses Postulats nur eine begrenzte Wirkung. Die Fraktion folgt deshalb dem Antrag des GR und lehnt dieses Postulat ab.



Rychen Michael, SP: Der Redner erwähnt, dass Hayoz Kathrin zum entsprechenden Zeitpunkt möglicherweise noch nicht involviert gewesen sei. Er liest den Titel des Dokuments "Visionen und Erfolge; Bilanz zur Legislaturhalbjahrzeit der Lysser FDP" aus dem Jahr 2012 vor. Darin heisst es: "Bildung und Familie: Wir wollen eine Schule Lyss mit einer leistungsorientierten Ausrichtung. Die Heterogenität in den Klassen ist mit gezielter Förderung zu begegnen." Dass jetzt niemand mehr davon weiss, findet der Redner ziemlich speziell.

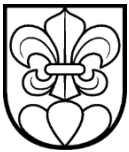
Pereira da Silva Lara, Jugendrat: Es wurde zwar schon viel gesagt, aber der Jugendrat findet es sehr wichtig, dass die Meinung der Jugendlichen auch in der Politik vertreten wird. Der Jugendrat hat sich mit dem dringlichen Postulat zur Klassenbildung und zu den Schulstandorten befasst. Er möchte weder für noch gegen das Postulat Stellung beziehen, sondern die Meinung von Kindern und Jugendlichen in die Diskussion einbringen. Der Jugendrat versteht die Überlegung der Gemeinde grundsätzlich. Da es heutzutage keine Sek- und Realklassen mehr gibt und viele SchülerInnen seit mehreren Jahren in derselben Klasse sind, sieht der Jugendrat eine Durchmischung nach der 6. Klasse nicht unbedingt als notwendig an. Dennoch ist es für den späteren Berufsalltag wichtig, verschiedene Sozialkompetenzen zu erweitern. Kritisch sieht der Jugendrat die Aussage, dass zwischen den Schulstandorten keine Unterschiede bestehen. Die Gemeinde stützt sich dabei vor allem auf ältere Befragungen. Dass dabei Jugendliche befragt wurden, bezweifelt die Rednerin. Der Jugendrat ist jedoch der Meinung, dass die SchülerInnen befragt werden sollten. Sie erleben den Schulalltag täglich und können wertvolle Rückmeldungen geben. Es wird deshalb erwartet, dass Kinder und Jugendliche in zukünftigen Entscheidungen, die ihren Schulalltag betreffen, früh genug miteinbezogen werden. Dies ist beispielsweise durch den Schülerrat, der an den verschiedenen Schulstandorten existiert, oder durch den Kontakt zum Jugendrat möglich. Abschliessend sei gesagt, dass der Jugendrat weder das Postulat der Fraktion SVP noch die Haltung der Gemeinde ablehnt oder gutheisst. Es soll vor allem die Sicht der Jugendlichen transparent eingebracht werden. Der Jugendrat ist überzeugt, dass bessere Entscheidungen getroffen werden, wenn diejenigen, die den Schulalltag jeden Tag erleben, mitreden können.

Diethelm Adrian, Grüne: Aus der Diskussion ergeben sich für den Redner zwei Punkte. Einerseits stellt sich die inhaltliche Frage, ob die Durchmischung beibehalten werden soll und andererseits die organisatorische Frage, wer die Kompetenz hat, diese Entscheidung zu treffen. In unserer doch fast überregulierten Gesellschaft ist es, wenn man etwas erreichen will, gut, seine Kompetenzen auszuloten. Dann kann es vorkommen, dass man mal eine Grenze überschreitet. In diesem Rahmen würdigt der Redner das Engagement der Gemeinde. Im Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210) ist unter Art. 34 folgende Passage zu lesen: "Die Trennung zwischen der Aufsicht durch politische Gemeindebehörden und der pädagogischen und betrieblichen Führung der Volksschulen durch die Schulleitungen ist jedoch zu beachten." Hierbei möchte der Redner beantragen, dass über folgende Frage abgestimmt wird, sodass die Haltung des GGR offengelegt werden kann: "Ist es ein strategischer Entscheid, die Praxis der Zuteilung in der Oberstufe anzupassen?"

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: Der GGR hat darüber zu entscheiden, ob die Praxisanpassung der Zuteilung der OberstufenschülerInnen ein strategischer Entscheid ist.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Im Geschäft geht es lediglich um die Frage der Erheblichkeitserklärung. Ob es sich dabei um einen strategischen Entscheid handelt oder nicht, ist inhaltlich unerheblich. Hierfür müsste das Postulat für erheblich erklärt werden. Dies hat mit dem aktuell zu behandelten Geschäft jedoch nichts zu tun.

Wenn es abgelehnt wird, gibt es später die Möglichkeit eines neuen Vorstosses, um diese Klärung vorzunehmen. Darüber kann in diesem Rahmen aber nicht abgestimmt werden. Über den aktuellen Antrag kann ebenfalls nicht abgestimmt werden.



Keine Abstimmung

Der Antrag ist nicht Bestandteil der Geschäftsbehandlung (Erheblichkeitserklärung).

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Michael Rychen hat den Antrag gestellt, den Vorstoss erheblich zu erklären. Wenn er jedoch erheblich erklärt wird, sollte dieser als erfüllt abzuschreiben sein, denn der GR hat die Fragen beantwortet. Mehr kann nicht beantwortet werden.

Ein Leitbild ist ein schriftlich festgehaltenes Werk. Es gibt viele Dinge, die einheitlich gehandhabt werden sollten, aber nicht alles ist machbar, weil jede Schule individuell ist und die Gegebenheiten unterschiedlich sind. Dort, wo eine Einheit wichtig ist (Beurteilungskonzept, Schulmodell usw.), sind wir es auch.

Die Gemeinde hat keine Quartierschulen, wir haben eine Durchmischung, auch in der Oberstufe. Es gibt SchülerInnen aus Worben, SchülerInnen aus Buswil und weitere Kinder, die auf Gesuch wechseln. Deshalb gibt es nach wie vor eine Durchmischung. Gesuche für einen Wechsel werden von den Eltern sowie von den Lehrpersonen gestellt. Auf die Gesuche in diesem Jahr konnte eingegangen werden. In den letzten Jahren gab es auch vermehrt Gesuche von Kindern, die bleiben wollten, aber nicht bleiben konnten. In diesem Jahr gab es im Nachgang zur Einteilung keine Einwände mehr.

Die Kommission Bildung hat nicht darüber abgestimmt, da es nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Gemäss dem Funktionsdiagramm ist es ein Entscheid der Schulleitungskonferenz und abschliessend des Abteilungsleiters. Der Abteilungsleiter hat informiert, dass die neue Praxis eingeführt werden soll. Es wurde kontrovers diskutiert, aber nicht darüber abgestimmt, da es sich nicht um ein Geschäft der Kommission Bildung handelte, sondern um eine Information.

Die Rednerin stellte ausserdem klar, dass sie bereits 2012 in der Partei FDP und im GGR war und immer noch dafür eintritt, dass vieles einheitlich ist. Seitdem sind die Schulen und die Anzahl der Kinder jedoch massiv gewachsen und es besteht ein neues Schulmodell. Es ist nicht mehr das Jahr 2012, sondern 2026, und es wurde versucht, die Klasseneinteilung an die jetzige Situation anzupassen. Vor einem Jahr gab es eine Befragung der Lehrpersonen und Eltern. Diese Themen sind auch in die Befragungen eingeflossen. Die Tatsache, dass es keine Meldungen von Kindern gab, die am jetzigen Schulstandort bleiben wollten, zeigt, dass dies auch ihrem Wunsch entspricht.

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner würde gerne an seinem Antrag festhalten.

Brauen Thomas, Ratspräsident, SVP: Über den Antrag von Diethelm Adrian wird nicht abgestimmt, da dieser nicht Bestandteil des Geschäfts (Erheblichkeitserklärung) ist.

Beschluss 21 : 15 Stimmen

Der GGR erklärt das dringliche Postulat SVP «Leitbild "EINE Schule Lyss" soll wirklich gelebt werden!» (Nr. 2026/8) als erheblich.

Beilagen

Keine

